

Sitzungsvorlage 1/2017
Flurstück 10392, Hausener Straße 69;
Aufstellung einer Fertig Betongarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Garage überschreitet das Baufenster. Nach dem Bebauungsplan sind Nebenanlagen, wie Garagen auf den nicht überbaubaren Flächen nur im straßenabgewandten Bereich zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os